





sowie auf die Stellenvermittlung für Hefti verzichtet und lassen den Genannten dann sofort im Sinne unserer Zuschrift vom 22. Juni 1918 Eurem Polizeikommando zuführen. Die mitfolgenden Akten erbitten wir zurück.

II. Mitteilung an die Bezirksanwaltschaft Winterthur, an die Direktion der Irrenheilanstalt Burghölzli und an die Justiz- und Polizeidirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]*